Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Pressemitteilung

15. Oktober 2026

Pressereferat des
Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

Verantwortlich:
Julia Camerer
Dr. Eike Götz Hosemann

Redaktion:
Luisa Berner
Philipp Engelke
Vincent Kirschner
Nicolas Limmer
Dr. Franziska Valdés Cifuentes

Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 580-9090
Fax +49 30 18 580-9525

presse@bmjv.bund.de
www.bmjv.de

Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt im Gewaltschutzverfahren: Modellprojekt Psychosoziale Prozessbegleitung startet

Für Betroffene von Gewalt kann es belastend sein, an einem gerichtlichen Verfahren gegen den Gewalttäter mitzuwirken. In Strafverfahren gibt es deshalb bereits heute die psychosoziale Prozessbegleitung: Eine speziell geschulte Fachkraft begleitet die Gewaltbetroffenen bei den gerichtlichen Terminen und unterstützt sie. Im Rahmen eines Modellprojekts soll jetzt untersucht werden, inwieweit die psychosoziale Prozessbegleitung auch in Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten sinnvoll sein kann. Das Modellprojekt wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert. Es ist Teil einer Gesamtstrategie zum besseren Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt. Heute beginnt an Familiengerichten in vier Bundesländern die Erprobung.

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig erklärt anlässlich des Projektbeginns:

> *„Unser Staat muss Betroffenen von häuslicher Gewalt zur Seite stehen. Das gilt auch und gerade in Gerichtsverfahren. Gegen einen Ex-Partner auszusagen*

> *oder Rechtsschutz zu suchen, erfordert Kraft und Mut. Eine professionelle Unterstützung kann Betroffenen dabei helfen. Im Strafprozess ist die psychosoziale Prozessbegleitung bereits fest etabliert – und wir weiten sie jetzt noch einmal aus. Viel spricht dafür, dass es auch in Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten sinnvoll sein kann, Betroffenen eine professionelle Begleitung anzubieten. Das Modellprojekt setzt genau da an. Ich freue mich, dass es jetzt an den Start geht – und ich verspreche mir davon wichtige Erkenntnisse für einen effektiven Gewaltschutz."*

Das Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung bei häuslicher Gewalt" betrifft Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz. Wer durch eine andere Person Gewalt erfährt, bedroht oder gestalkt wird, kann sich auf Grundlage des Gewaltschutzgesetzes an die Familiengerichte wenden und eine Schutzanordnung beantragen. Das Familiengericht kann dem Täter im Rahmen eines Gewaltschutzverfahrens zum Beispiel verbieten, die Wohnung der verletzten Person zu betreten, sich ihr zu nähern oder bestimmte andere Orte aufzusuchen.

Im Strafverfahren gibt es die Psychosoziale Prozessbegleitung bereits seit 2017: Speziell ausgebildete Fachkräfte erklären den Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten die Abläufe vor Gericht und unterstützen sie dabei, mit Ängsten und den Belastungen des Verfahrens umzugehen. Diese Beratung ersetzt nicht die anwaltliche Vertretung, sondern ergänzt sie.

Das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz initiierte Modellprojekt erprobt nun, wie diese Unterstützung auch in familiengerichtlichen Gewaltschutzverfahren eingesetzt werden kann. Hierfür hat der Bundestag für die Jahre 2025 bis 2027 Haushaltsmittel in Höhe von drei Millionen Euro bereitgestellt. Denn ein Gewaltschutzverfahren kann für die Betroffenen ähnlich belastend sein, wie ein Strafverfahren.

Die Vorbereitungen hierzu, einschließlich der Schulungen von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern, sind nun abgeschlossen. Heute beginnt das Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung bei häuslicher Gewalt" an den Familiengerichten ausgewählter Modellstandorte in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die bundesweite Umsetzung erfolgt durch den Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe - Frauen gegen Gewalt (bff) unter fachlicher Begleitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Die wissenschaftliche Begleitung übernimmt SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies. Die Erprobung wird bis Ende 2027 abgeschlossen sein und die Ergebnisse werden wissenschaftlich ausgewertet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projekt-Website.